

2009



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

**DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN**

THEMEN

1	Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2	Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3	Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5/6
4	Bericht der Revisionsstelle – Einnahmen/Ausgaben 2009	Seite 7/8
5	Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen	Seite 9/10
6	Vermögensanlagen im Umfeld unsicherer Finanzmärkte	Seite 11/12
7	Interne Kennzahlen	Seite 13
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 13
	Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten	Seite 14
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2009	Seite 14
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2009	Seite 15
	Allokationen nach BVW 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 15
	Deckungsgrade nach Art. 44 BVW 2	Seite 16
	Rendite Vorsorgeeinrichtungen	Seite 16
	Verwaltungskosten pro Destinatär	Seite 16
8	Organe	Seite 17

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Bereits zum zweiten Mal kann ich in meiner Funktion als Präsident der Verwaltungskommission über die Tätigkeit der noch jungen regionalen Aufsichtsbehörde Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Bericht erstatten. Das Geschäftsjahr 2009 war gekennzeichnet von der Finanzkrise und deren gravierenden Auswirkungen auf die kapitalgedeckte zweite Säule. Das führte bei den Vorsorgeeinrichtungen zu einer grösseren Zahl von Unterdeckungen im 2008.

Im zweiten Geschäftsjahr konnten die zum Tätigkeitsbeginn der neuen Aufsichtsbehörde teilweise neu gestalteten Verfahrensabläufe gefestigt und konsolidiert werden. Ausgehend davon, dass die aufsichtsbehördlichen Verfahrensabläufe der Prüfhandlungen gut strukturiert sind und weitgehend informatikgestützt erfolgen, konnte die zeitaufwändige Bearbeitung der gehäuft anfallenden Jahresberichterstattungen von Pensionskassen in Unterdeckung prioritär sichergestellt werden.

Dadurch leistete die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ihren Beitrag zur Stabilisierung des Systems der beruflichen Vorsorge, indem den Pensionskassen und ihren Versicherten der rechtskonforme und damit ordnungsgemässe Vollzug des Regelwerkes aufsichtsbehörd-

lich bestätigt und dadurch weiterer Vertrauensverlust vermieden werden konnte. Trotz angespannter finanzieller Lage standen die Vorsorgeeinrichtungen nicht im negativen Fokus der Medien. Vielmehr kann eine in weiten Teilen sachliche Berichterstattung auch als Ausdruck eines gefestigten Vertrauens in das System der beruflichen Vorsorge gewertet werden.

Bezüglich des zweiten Geschäftsjahrs ist aus Sicht der Verwaltungskommission die professionelle Aufsichtsführung durch das Team der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in einem besonders schwierigen Umfeld hervorzuheben. Dadurch wurde das Vertrauen zu den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen gestärkt.

Ich danke an dieser Stelle den beteiligten Kantonen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Jürg Wernli

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlichen Basis sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 19. April 2007 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. April 2007 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen,

Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Kontroll- bzw. Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Institution inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Bericht 2009 der Geschäftsleitung behandelt folgende Themen:

1. Die Aufsichtstätigkeit gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen
2. Die Aufsichtstätigkeit gegenüber den klassischen Stiftungen sowie
3. weitere Informationen zum Geschäftsgang.

1. Die Aufsichtstätigkeit gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen

Ein Arbeitsschwerpunkt bildete im Berichtsjahr die aufsichtsrechtliche Behandlung der zahlenmässig stark angestiegenen Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen, welche im Berichtszeitraum in Unterdeckung gefallen waren. Die weltweite Finanzkrise erfasste auch die 2. Säule sehr stark, wodurch sich die Vorsorgevermögen um fast 13 Prozent verringerten.

Der Gesetzgeber sieht für Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung eine erweiterte Berichterstattungspflicht vor, indem zunächst die Kontrollstellen einen speziellen Bestätigungsbericht abgeben müssen, in welchem sie zusätzliche Prüfbereiche darlegen und beurteilen. Zudem muss der

Experte für berufliche Vorsorge zuhanden des Stiftungsrates bzw. des obersten Organs eine aktuelle versicherungstechnische Bilanz erstellen. Durch geeignete Massnahmen ist die Unterdeckung durch die Vorsorgeeinrichtung selber zu beseitigen.

Das spezielle Regelwerk für die Unterdeckungen stellt an alle Beteiligten in jeder Hinsicht erhöhte Anforderungen. Der durch die Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung markant gesteigerte aufsichtsbehördliche Prüfaufwand zeigt sich in der Zunahme des durchschnittlichen Zeitaufwandes für eine Jahresberichterstattung.

Nur gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen formellen Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dagegen konnten zwei langjährige Gerichtsverfahren durch Urteile des Bundesgerichtes abgeschlossen werden.

2. Die Aufsichtstätigkeit gegenüber den klassischen Stiftungen

Die für das Berichtsjahr erstmals anzuwendende Pflicht der klassischen Stiftungen zur Bezeichnung einer anerkannten Revisionsstelle führte zu einem starken Anstieg der Ge-

suche um die Befreiung von dieser Verpflichtung. Analog der Vermögensentwicklung bei den Vorsorgeeinrichtungen ist für das Berichtsjahr eine entsprechende Verringerung der Stiftungsvermögen zufolge der Auswirkungen der Finanzkrise feststellbar.

3. Weitere Informationen zum Geschäftsgang

Die zu Beginn der Tätigkeitsaufnahme neu installierten Prüfabläufe zur aufsichtsbehördlichen Bearbeitung der Jahresberichterstattungen und der Reglemente stellen die zeitgerechte Bearbeitung der Dossiers sicher und sind den geänderten Verhältnissen angepasst worden. Hierbei hat sich die Verankerung eines internen Kontrollsystems zur Qualitätssicherung der Verfahrensabläufe in einem schwierigen Umfeld bewährt.

Dabei schlugen die gravierenden Vermögensverluste zufolge der Anbindung des Gebührentarifs an die Höhe des Vorsorge- bzw. Stiftungsvermögens direkt auf die ordentlichen Gebühreneinnahmen der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht durch. Zuzugabe der vorerwähnten Rückgänge beim Vorsorge- bzw. Stiftungsvermögen verminderten sich die ordentlichen Gebühreneinnahmen gegenüber dem Budget im gleichen Umfang wie der im Geschäftsjahr

2008 der unterstellten Institutionen festgestellte Verlust an Vorsorge- bzw. Stiftungsvermögen. Im Gegenzug konnten die Ausgaben im vergleichbaren Umfang reduziert werden.

Die Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung wurden aufsichtsrechtlich prioritär bearbeitet. Der Personalbestand ist im Berichtsjahr unverändert geblieben, wobei die Mitarbeitenden über eine langjährige Zugehörigkeit zur Aufsichtsbehörde verfügen.

Bernhard Kramer

Prioritäre Bearbeitung der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

4 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE – EINNAHMEN / AUSGABEN 2009



Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2009 bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

1 Auftrag und Durchführung, Schlussfolgerung

Gestützt auf Art.15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, haben wir als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst das Erlangen von Nachweisen über die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Revisors. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen.

2 Revisionsergebnis

Unsere Prüfungen ergaben, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, dem Leistungsauftrag vom 19. April 2007 und dem Organisationsreglement vom 19. April 2007 entspricht.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS THURGAU

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Keller".

Dr. Hansulrich Keller
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Grossen".

Bernd Grossen

Jahresergebnis

Im Jahr 2009 konnte die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ordentliche **Gebühreneinnahmen von TCHF 1'312** verzeichnen.
Das Total der **Ausgaben für das Jahr 2009 belief sich auf TCHF 1'420.**

Die effektiven Ausgaben konnten unter den budgetierten Aufwendungen gehalten werden. Somit konnte ein Teil der fehlenden Einnahmen kompensiert werden.

5 | WIRKSAMKEIT VON SANIERUNGSMASSNAHMEN

Zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen wiesen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der entsprechend schlechten Performance im Jahre 2008 per 31.12.2008 eine Unterdeckung aus. Deshalb mussten sich die Verantwortlichen mit möglichen Sanierungsmassnahmen auseinandersetzen.

Rechtliche Ausgangslage

An Sanierungsmassnahmen ist gemäss Art. 65d Abs. 2 BVG eine Reihe von Anforderungen geknüpft. Sanierungsmassnahmen müssen adäquat zur besonderen Situation der Vorsorgeeinrichtung hinsichtlich Vermögens- und Verpflichtungsstrukturen wie Vorsorgepläne, Struktur und erwarteter Entwicklung der Bestände der aktiv Versicherten und der Rentner sein. Ausserdem müssen sie verhältnismässig, dem Grad der Unterdeckung angemessen, Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzepts und geeignet sein, die Unterdeckung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Um die möglichen verschiedenen Sanierungsmassnahmen an diesen Kriterien zu messen, muss deren Wirksamkeit für die einzelne Vorsorgeeinrichtung quantifiziert werden.

Recht häufig entstehen beispielsweise Verluste bei (vorzeitigen) Pensionierungen

Technische Analyse der Ergebnisse

Je besser die technischen Analysen gemacht worden sind und je länger der Zeitraum ist, desto gezielter können die richtigen Sanierungsmassnahmen beschlossen werden. Die technischen Analysen geben Aufschluss über die Entwicklung der einzelnen Vorsorgeeinrichtung. Eine technische Analyse zeigt auf, in welchen Bereichen eine Vorsorgeeinrichtung Mittel verbraucht und in welchen sie Gewinne gemacht hat. Recht häufig entstehen beispielsweise Verluste bei (vorzeitigen) Pensionierungen. Je nachdem können die Risikobeiträge zu tief sein, oder den Verwaltungskosten stehen gar keine oder zu geringe Beitragseinnahmen gegenüber. Ein grosser Rentnerbestand kann einerseits durch eine im Vergleich zu den technischen Grundlagen geringere Sterblichkeit Kosten verursachen, andererseits bewirkt ein allenfalls negativer Cash Flow infolge der Auszahlung von

Renten bei einer Unterdeckung eine höhere Sollrendite. Natürlich war das Jahr 2008 infolge des Kapitalmarkteinbruchs aussergewöhnlich, und den negativen Kapitalerträgen stehen in der technischen Analyse des Ergebnisses die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und der Rentner gegenüber.

Aufbereitung der möglichen Massnahmen

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Anzahl der möglichen Sanierungsmassnahmen begrenzt ist. Es ist deshalb wichtig, dass die einzelnen möglichen Massnahmen sorgfältig für das Führungsorgan aufbereitet werden. Neben einer genauen Beschreibung der Massnahme im Sinne einer Reglementsbestimmung soll beschrieben werden, wer in welchem Ausmass von der Massnahme betroffen ist. Ausserdem sollen die Zumutbarkeit für die Betroffenen und die Durchführbarkeit überlegt werden. Am wichtigsten ist eine Aussage über die Wirksamkeit der Massnahme, welche durch den Einfluss auf den Deckungsgrad und/oder die Sollrendite ausgedrückt werden kann.

Risikofähigkeit ist nicht allein am Deckungsgrad zu messen

Leider wird meistens ein hoher Deckungsgrad mit einer hohen und ein tiefer Deckungsgrad mit einer tiefen Risikofähigkeit gleichgesetzt. Doch eine solche Beurteilung greift zu kurz. Mindestens gleich wichtig ist die strukturelle Risikofähigkeit, die sich mit der Höhe der Sollrendite und vor allem mit der Veränderung der Sollrendite bei sinkendem Deckungsgrad beurteilen lässt. Eine Vorsorgeeinrichtung mit einem positiven Cash Flow, d.h. eine wachsende Kasse mit wenig Rentnern, zeichnet sich dadurch aus, dass die Sollrendite bei sinkendem Deckungsgrad sinkt. Jeder Beitragsfranken erhöht den Deckungsgrad, wenn die Vorsorgeeinrichtung in einer Unterdeckung ist. Andererseits steigt die Sollrendite einer Pensionskasse mit negativem Cash Flow (viele Rentner, anstehende Teilliquidation) bei sinkendem Deckungsgrad.

Bei guter Risikofähigkeit kann eine Pensionskasse eine eher risikobehaftete Anlagestrategie fahren, während eine risikoarme Strategie zu einer tiefen Risikofähigkeit passt. Wenn allein der Deckungsgrad als Masseinheit für die Risikofähigkeit gelten würde, hätten die meisten Pensionskassen ihre Anlagestrategie massiv verändern und an die fehlende

Risikofähigkeit anpassen müssen. Mit einer erweiterten Beurteilung der Risikofähigkeit unter Berücksichtigung der Struktur der Pensionskasse wurde die Anlagestrategie auch bei höherem Deckungsrad richtig gewählt. Rein taktische Anpassungen – und das ist jeder Eingriff des obersten Organs in die vorgängig gewählte Strategie – sind sorgfältig zu überlegen.

Wirksamkeit und Summe der Massnahmen sind abzuschätzen

Mögliche Massnahmen

1. Reduktion der erwerblichen Leistungen der aktiv Versicherten

Mit einer Reduktion des Zinses für die Altersguthaben im Beitragsprimat oder des Rentensatzes im Leistungsprimat wird die Verpflichtung der Pensionskasse wirksam reduziert. Je grösser der Bestand der aktiv Versicherten, desto wirksamer die Massnahme. Bei einer Kasse mit einem hohen Rentneranteil ist die Wirksamkeit der Massnahme entsprechend geringer.

2. Reduktion der Leistungen bei (vorzeitiger) Pensionierung

Massnahmen zur Reduktion von Pensionierungsverlusten können längerfristig richtig und sinnvoll sein, auch wenn sie in der Regel nicht kurz-, sondern frühestens mittelfristig wirken, da eine sofortige Umsetzung Personen, die relativ nahe vor der Pensionierung stehen, nicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Entsprechende Übergangsbestimmungen schieben die Wirksamkeit einer solchen Massnahme auf.

3. Reduktion der Risikoleistungen

Falls die technische Analyse des Ergebnisses hohe Todesfall- und Invaliditätskosten zeigt, kann eine solche Massnahme sinnvoll sein. Allerdings ist der Effekt eher klein. In einer Kasse mit vielen Rentnern kann die Wirksamkeit erstaunlich hoch sein, wenn die anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten der Rentenbezüger reduziert werden. Allerdings erscheint eine gewisse Zurückhaltung diesbezüglich angezeigt.

4. Einlagen

Selbstverständlich ist eine Einlage der Firma oder eines Wohlfahrtsfonds oder auch nur ein Verwendungsverzicht auf die Arbeitgeberbeitragsreserve eine wirksame Massnahme.

5. Sanierungsbeiträge

Falls andere Massnahmen wie die oben stehenden nicht zur Sanierung der Pensionskasse genügen, können Sanierungsbeiträge der aktiv Versicherten und der Rentner erhoben werden. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei in der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nicht, ob es sich um Sanierungsbeiträge der aktiv Versicherten (und in gleicher Höhe des Arbeitgebers) oder der Rentner handelt. Allerdings sind die gesetzlichen Einschränkungen bezüglich Sanierungsbeitrag der Rentner (maximal in der Höhe der in den letzten 10 Jahren freiwillig gewährten Teuerungszulagen) zu beachten, und ein Sanierungsbeitrag der Rentner ist politisch heikel, da landläufig ein Sanierungsbeitrag der Rentner einer Rentenkürzung gleichgesetzt wird. Die Wirksamkeit von Sanierungsbeiträgen wird im Allgemeinen überschätzt.

6. Reduktion des BVG-Mindestzinssatzes

Als letzte Massnahme lässt das Gesetz die Reduktion des BVG-Zinses um ein halbes Prozent während maximal 5 Jahren zu. Die Wirksamkeit einer solchen Massnahme ist sehr begrenzt, vor allem bei einer Kasse mit einem hohen Rentneranteil.

Massnahmenkombination

Jede Vorsorgeeinrichtung muss eine Massnahmenkombination für ihre eigene spezielle Situation beschliessen. Dabei hat sie die Wirksamkeit der einzelnen und der Summe der Massnahmen abzuschätzen. Sanierungsmassnahmen um der Sanierungsmassnahmen willen sind abzulehnen.

von Urs Schläpfer, Partner der Allvisa, Zürich,
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

6 | VERMÖGENSANLAGEN

im Umfeld unsicherer Finanzmärkte

Vermögensanlagen im Umfeld unsicherer Finanzmärkte

Die beiden Informationsveranstaltungen der regionalen Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen vom 6. und 12. März 2009 in Gossau und Chur haben exakt um den absoluten Tiefpunkt der Finanzkrise vom 9. März, als der SMI bei 4308 Punkten schloss, stattgefunden. Im damals gehaltenen Referat mit dem Titel «Vermögensanlagen im Umfeld unsicherer Finanzmärkte» wurde die Frage aufgeworfen, ob analog zum Tiefpunkt der vorgängigen Krise vom März 2003 ebenfalls auf eine Trendwende ab März 2009 gehofft werden kann. Die damals geäusserte Hoffnung hat sich dann tatsächlich und rückblickend wahrscheinlich für die meisten damals Anwesenden überraschenderweise erfüllt, indem sich die Finanzmärkte nicht nur beruhigten, sondern seither ein beeindruckendes Rally gezeigt haben, welches den SMI bis zum Jahresende 2009 seit dem Tiefpunkt um satte 52% auf 6546 Punkte steigen liess.

Wie nachhaltig ist diese Erholung, und wie sieht die weitere Entwicklung aus?

Die allseits gestellte Frage lautet nun natürlich, wie nachhaltig diese Erholung ist und wie die weitere Entwicklung aussehen wird. Dass wir uns nach wie vor in unsicheren Zeiten bewegen, scheint angesichts der beobachteten massiven Interventionen und der damit zusammenhängenden Verschuldung der Staatshaushalte und der Politik des billigen Geldes der Notenbanken unbestritten. Umso mehr ist es von allerhöchster Wichtigkeit, die Vermögensverwaltung entsprechend den wartenden Herausforderungen optimal zu planen und zu organisieren.

Wie soll sich nun der Anleger in diesem nach wie vor unsicheren Umfeld und mit dem Ziel, grössere Verluste zu vermeiden und gleichzeitig das Potential für Wertsteigerungen beizubehalten, am besten positionieren?

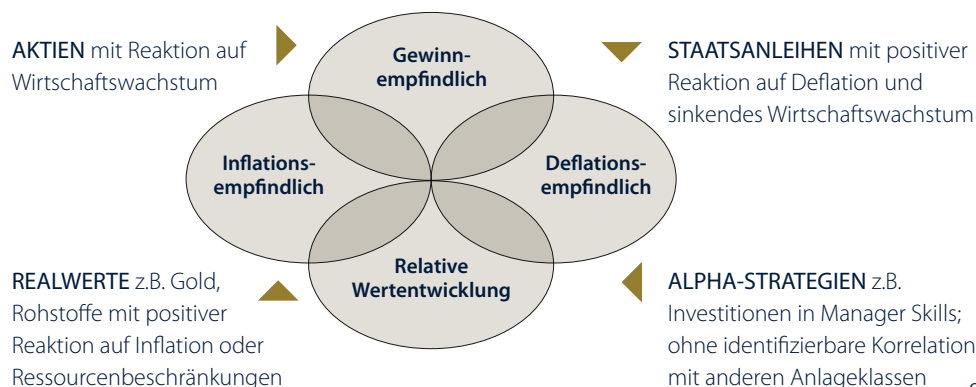
Im Folgenden möchte ich vier verschiedene Massnahmen vorstellen, welche es den Anlegern erleichtern sollten, ihre Investitionen auch im Umfeld unsicherer Finanzmärkte zu optimieren.

Breite Diversifikation des Anlageportfolios

Die erste Massnahme ist eine möglichst breite Diversifikation des Anlageportfolios. Bei hoher Unsicherheit bieten Portfolios, die nur Aktien und Obligationen enthalten, zu wenig Diversifikation. Für eine optimale Risikosteuerung ist es entscheidend, nebst Aktien und Staatsanleihen auch Realwerte und Alpha-Strategien im Portfolio vertreten zu haben. Der Anleger sollte, mit anderen Worten, das traditionelle Zwei-Klassen-Modell durch ein Vier-Klassen-Modell ersetzen. Dieses Modell bietet ein erheblich grösseres Diversifikationspotential, da die einzelnen Anlageklassen unterschiedlich auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren (s. Grafik «Bessere Diversifikation mit Vier-Klassen-Modell»). Ein Rückblick auf die vergangenen grossen Aktienmarktkrisen zeigt, dass sich die Diversifikation über die vier Anlageklassen auszahlt hat. Die grosse Depression der 1930er Jahre war durch Deflation gekennzeichnet und gab somit den Staatsanleihen Auftrieb.

Demgegenüber profitierten in der Aktienkrise von 1973/74 besonders die Realwerte, welche positiv auf die hohe Inflation reagierten. Klassische Portfolios mit lediglich Aktien und Obligationen haben in dieser inflationären Phase besonders schlecht abgeschnitten. 2002 dagegen, als die Wirtschaft

Bessere Diversifikation mit Vier-Klassen-Modell



in eine tiefe Rezession schlitterte, lieferten Staatsanleihen, Alpha-Strategien und Realwerte hohe reale Renditen. In der jetzigen Finanzkrise gibt es, mit Ausnahme von Gold, indessen keine Anlageklasse mit einer wirklich überzeugenden Rendite. Einzig Staatsanleihen und Realwerte zeigen eine positive Performance. Alpha-Strategien haben in diesem Zeitraum zwar vergleichsweise bescheiden performt, sollten aber trotzdem aus Diversifikationsgründen berücksichtigt werden. Um also von verschiedenen Marktsituationen profitieren zu können und gleichzeitig gegen hohe Verluste gewappnet zu sein, ist es wichtig, jeweils über alle vier Anlageklassen Aktien, Staatsanleihen, Realwerte und Alpha-Strategien breit zu diversifizieren.

Risikoreduktion durch taktische Allokation

Die zweite Massnahme besteht in der Risikoreduktion durch taktische Allokation. Ziel ist es, Verluste zu vermindern bzw. die Rendite zu steigern, indem die strategische Portfoliozusammensetzung, welche alle 1 bis 2 Jahre festgelegt wird, kurzfristig an veränderte Marktbedingungen angepasst wird. Im Gegensatz zum konventionellen Ansatz, der sich auf Marktprognosen stützt und grundsätzlich qualitativ ist, fokussiert der faktenbasierte Ansatz auf quantitatives Risikomanagement mit einem täglichen Entscheidungsrythmus. Dabei werden mehrere Indikatoren zu einem einzigen Signal zusammengefasst. Dazu gehören ökonomische Kriterien und Risikoprämien, Marktindikatoren und das kurz- und mittelfristige Investorenverhalten. Das soeben beschriebene Modell für die taktische Asset Allocation ist nun bereits seit 3 Jahren bei Wegelin & Co. im Einsatz und lieferte für 2008 überwiegend negative Signale für den Aktienmarkt. Durch eine entsprechende Reduktion der Aktienquote konnten die Verluste reduziert werden.

Negative Korrelation als Absicherungsbaustein

Eine weitere Massnahme besteht darin, die negative Korrelation zwischen der gegenwärtig sehr hohen Volatilität und den strauhelnden Aktienmärkten als Absicherungsbaustein für sein Portfolio zu nutzen. Die direkte Handelbarkeit von Volatilität ist anhand von Variance Swaps möglich. Diese haben ein konvexes Auszahlungsprofil, d.h., die potentiellen Gewinne sind für Käufer höher als die möglichen Verluste. Wegelin & Co. bietet zu diesem Zweck die Strategie Volsecur® an. Sie zeichnet sich aus durch ein Long-only-Volatilitätsexposure, wobei die Absicherungskosten durch eine faktenbasierte und aktive Steuerung des Exposure minimiert werden.

Globale Diversifikation innerhalb des Aktienportfolios

Die vierte und letzte Massnahme ist die der globalen Diversifikation innerhalb des Aktienportfolios. Diese lohnt sich, da Bullen- und Bärenmärkte nicht synchronisiert sind. Während Japan in den Jahren von 1970 bis 1986 eine Hausse erlebte, war der amerikanische Aktienmarkt von Pessimismus geprägt, in der Zeit von 1987 bis 2000 war es dagegen genau umgekehrt: US-Aktien lieferten attraktive Renditen, währenddem der japanische Aktienmarkt praktisch stagnierte.

Fazit

Ziel dieser Ausführungen war es, vier Massnahmen aufzuzeigen, mit deren Hilfe schwierige Finanz- und Aktienmarktkrisen besser überwunden werden können. Anleger, welche ihr Portfolio demgemäss ausrichten, werden für die unterschiedlichsten zukünftigen Szenarien besser gerüstet sein.

von Jürg Honegger

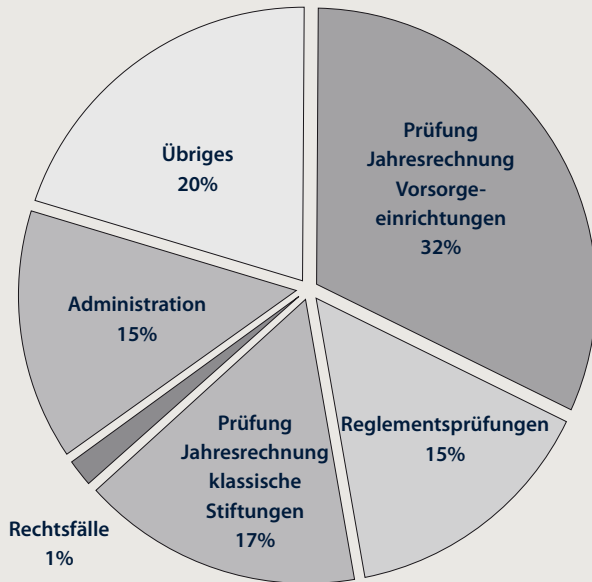
Mitglied der Geschäftsleitung

Leiter Institutionelle Kunden Schweiz

Wegelin & Co. Privatbankiers

7 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Vorsorgeeinrichtungen:

Durchschnittlich dauerte die Prüfung einer Jahresrechnung rund 11 Stunden, eine Reglementsprüfung etwa 5 Stunden. Diese Aufwände erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich.

Klassische Stiftungen:

Eine Prüfungshandlung beanspruchte etwas mehr als 5 Stunden.

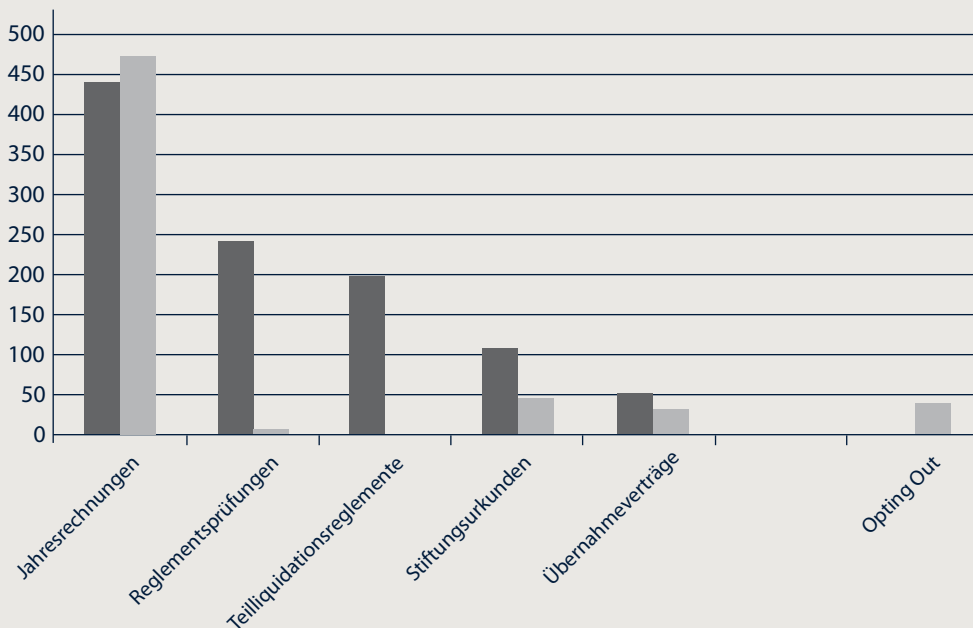
Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung, der Unterhalt von EDV und Datenbanken.

Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Mitarbeit in Kommissionen und Fachveranstaltungen sowie allgemeine Fehlzeiten wie Ferien oder Krankheit.

Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten



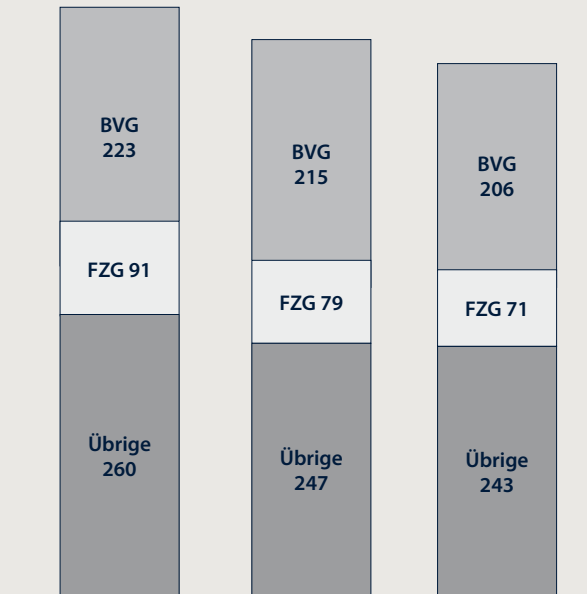
Für Vorsorgeeinrichtungen erfolgten insgesamt 1131 Prüfhandlungen mit den entsprechenden Verfügungen oder Bestätigungen; bei klassischen Stiftungen 565.

Legende: ■ Vorsorgeeinrichtungen ■ klassische Stiftungen

Bestände 2009

Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2007 31.12.2008 31.12.2009



klassische Stiftungen

31.12.2007 31.12.2008 31.12.2009

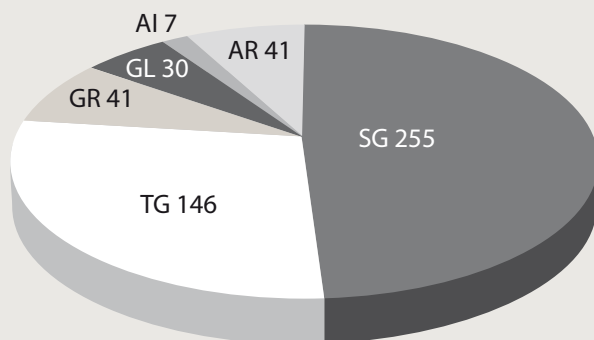


Bei allen Vorsorgeeinrichtungen sind rund 357'000 Destinatäre angeschlossen. Davon sind 220'000 als Aktive und 47'000 als Rentenbezüger versichert. Die übrigen Destinatäre besitzen Anwartschaften ohne direkte Rechtsansprüche aus patronalen Fonds.

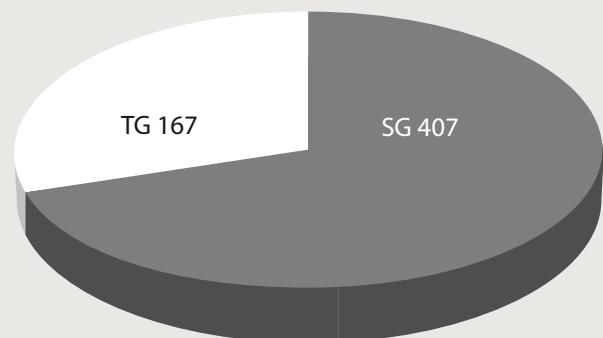
- BVG: Im BVG-Register eingetragene Vorsorgeeinrichtungen
- FZG: Andere Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen
- Übrige: Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen

Bestand nach Kantonen im Jahr 2009

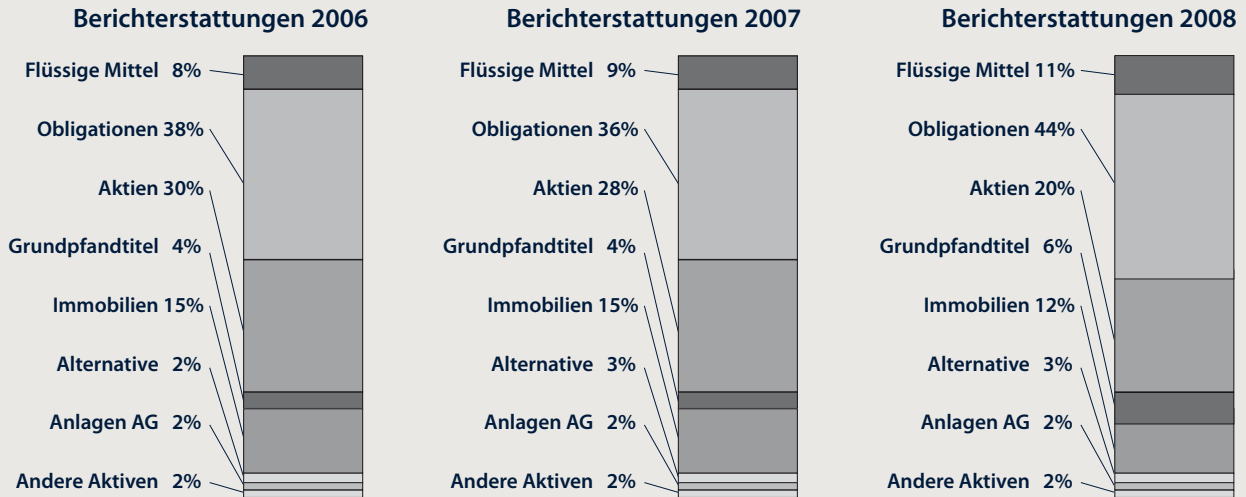
Vorsorgeeinrichtungen



klassische Stiftungen

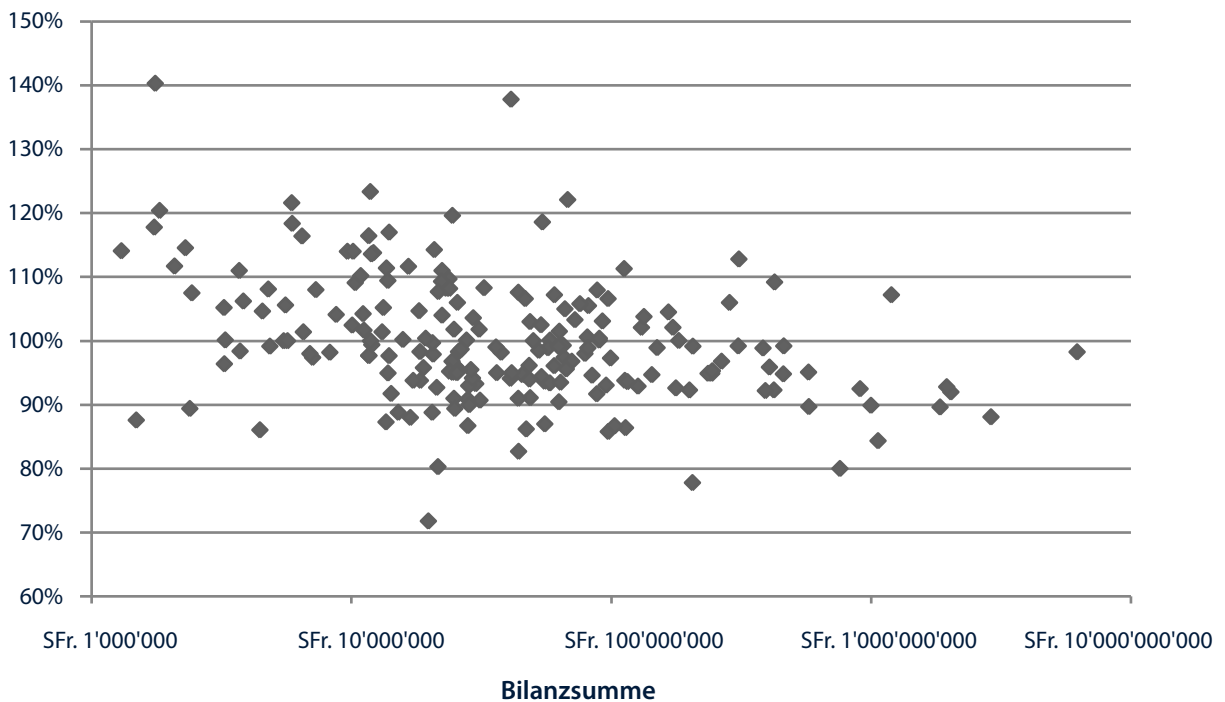


Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)

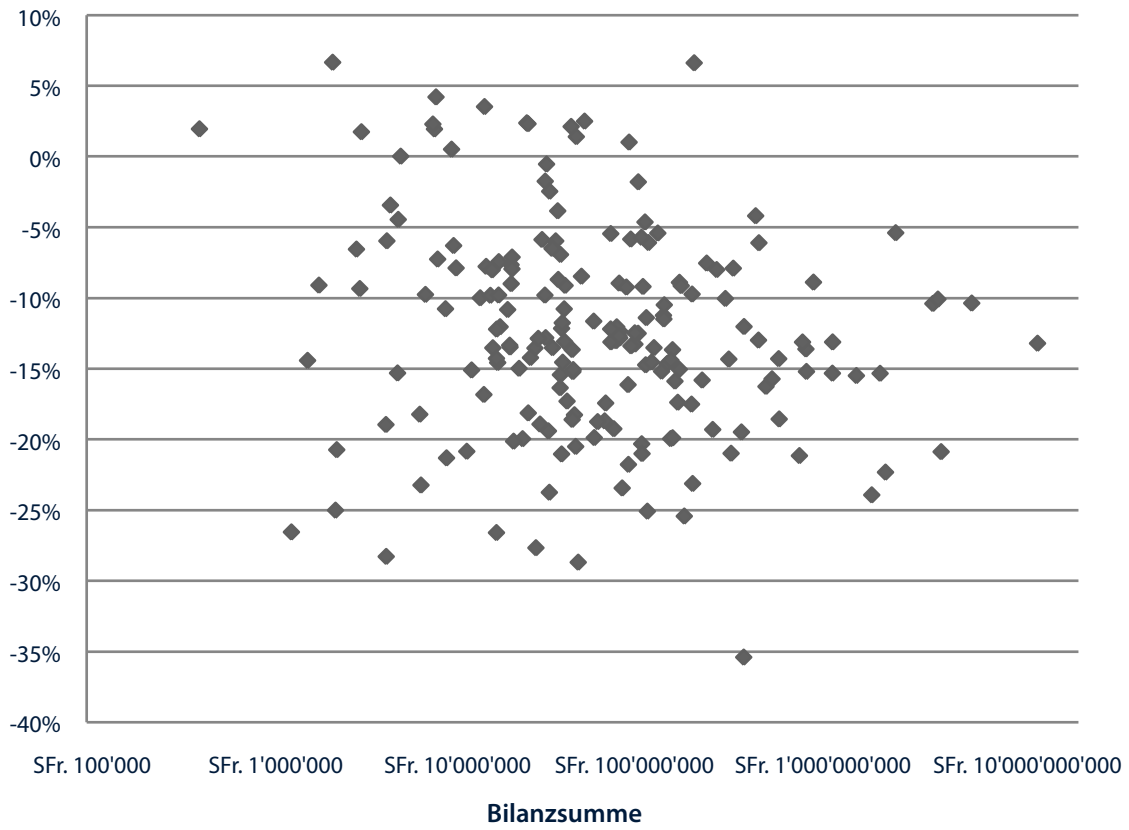


Im Rechnungsjahr ist auf Grund der Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt der Anteil von festverzinslichen Papieren erheblich gestiegen. Der Anteil an Aktien ging kursbedingt in gleichem Ausmass zurück.

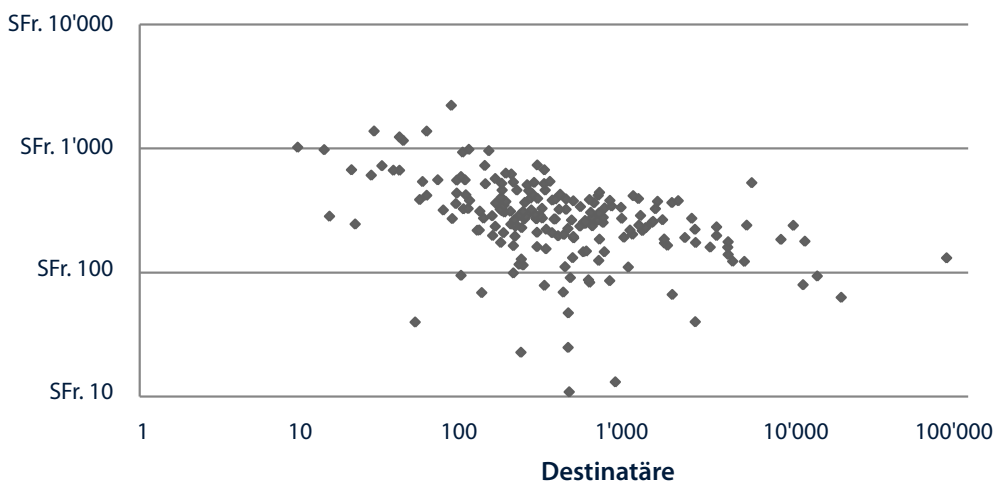
Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 / Berichterstattungen 2008



Rendite Vorsorgeeinrichtungen / Berichterstattungen 2008



Verwaltungskosten pro Destinatär / Berichterstattungen 2008



8 | ORGANE

Verwaltungskommission

Jürg Wernli, Präsident, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes Inneres und Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Martin Gehrler, Vizepräsident, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons St. Gallen
Marianne Dürst, Frau Landammann, Vorsteherin des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus
Daniel Fässler, Landammann, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Appenzell Innerrhoden
Martin Schmid, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes Finanzen und Gemeinden Graubünden
Bernhard Koch, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau

Geschäftsleitung

Bernhard Kramer, Direktor
Walter Bischof
Ueli Meier

Fachspezialisten

Gertrud Aeple
Heidi Rutschmann
Marietta Steiner
Gaetano Vitale

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
Fax: 071 226 00 69
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
ostschweizeraufsicht.ch